Zweimal Zürcher Verkehrserziehung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **72 (1946)**

Heft 32

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-485703

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

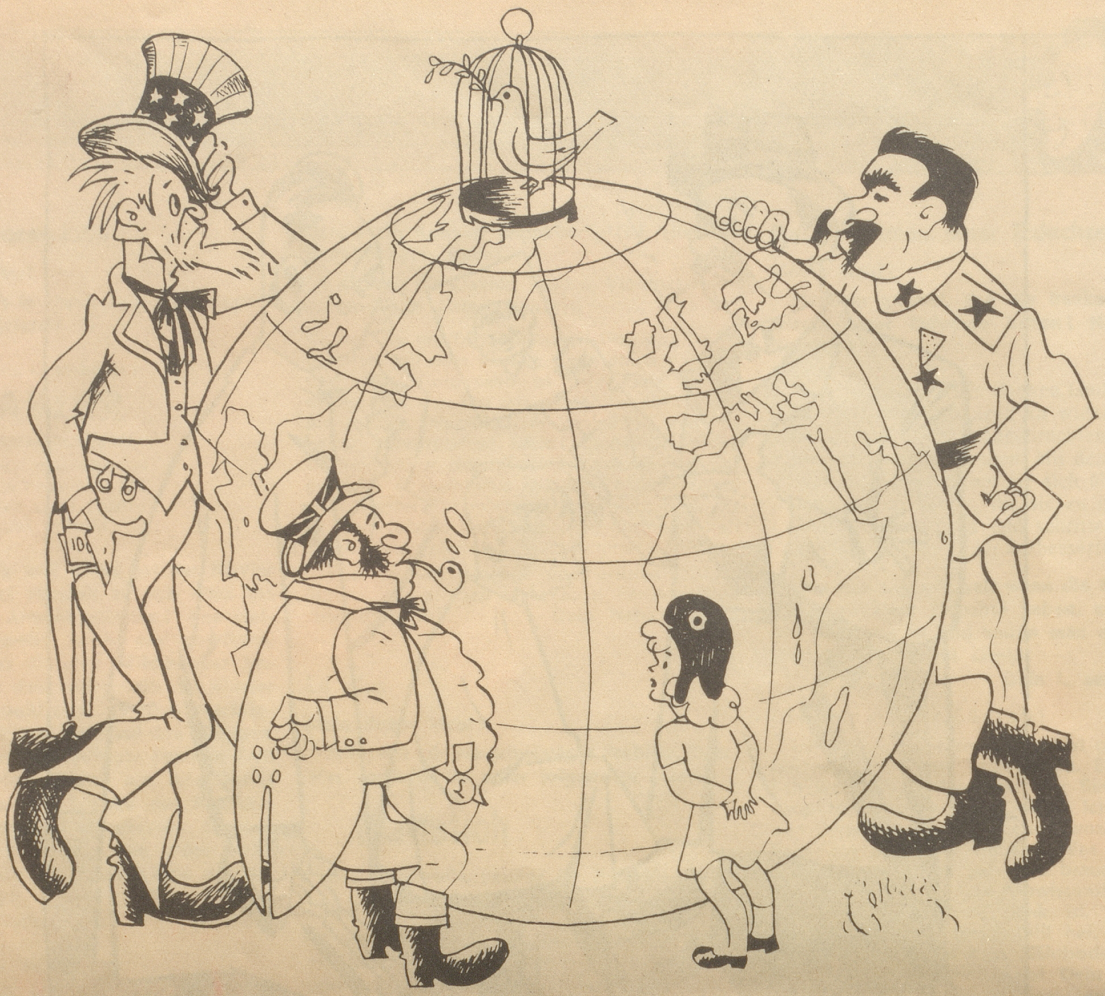

Das Mißtrauen

Zweimal Zürcher Verkehrserziehung

Spätnachts kehrten wir von einer Velotour zurück. Wie wir uns durch das Glattal der Stadt nähern, geht plötzlich meinem Freund, respektive seinem Vehikel, das Licht aus. Alle Versuche sind umsonst: der Dynamo streikt. Also aufgesessen und vorsichtig weitergefahren, natürlich direkt einer Polizeipatrouille in die Arme. «Uswis bitte!»

Wir erwarten die unvermeidlich scheinende Buße. Aber weit gefehlt. Einer der Polizisten läutet eigenhändig den Besitzer einer in der Nähe befindlichen Garage aus den Federn, überzeugt sich an Ort und Stelle von der fachgemäß ausgeführten Reparatur und entläßt uns mit den Worten: «Adie mitenand, chömed guet hei!»

Tags darauf:

Am Bleicherweg ist ein Teilstück der Straße für den Fahrzeugverkehr gesperrt, ein Hüter der Ordnung steht neben einer Tafel mit der Aufschrift: «Rechtsverkehr». Ein Mann steigt von seinem Rad und schickt sich an, es auf dem Trottoir zu stoßen. Aber oha! Das Auge des Gesetzes hat ihn erblickt und es entspinnt sich folgender Dialog:

«Sie müend deet dure fahre!! Gsehnd Sie nöd, daß Rächtsverchehr isch?»

«Ich wohne aber grad da vorne, im dritte Hus. Ich mues mis Velo nu zäh Meter wit schtoße!»

«Nüt isch! Macheds äim doch nöd immer eso kompliziert! Es isch jetz äifach Rächtsverchehr umpfertig! Isch doch ganz ääifach!»

Kopfschüttelnd setzt sich der Mann auf sein Veloziped, fährt zurück, dann um den nächsten Häuserblock und kommt nach geraumer Zeit von der andern Seite wieder zum Vorschein, um zehn Meter von der «Rechtsverkehr-Tafel in einem Hause zu verschwinden, immer noch kopfschüttelnd ... rr

Öppis vom Vreneli

Vreneli zu seinen Schwesterchen: «Chömed, jetzt mached mir ‚Fäschtlis': du bisch 's Chrischtchindli, du de Samichlaus. Und ich de 1.-Auguscht!»

+

Na öppis: «Was isch das, es Wettsinge? Gwünnt dä, wo zerscht fertig isch?»

(anläßlich der verschiedenen Sängerfeste.) B.